

**Neufassung der Vorlage für die Sitzung des Senats am 25.01.2022**

**„Digitales Lernen und Arbeiten an Schule: Steht die Dienstvereinbarung und was regelt sie?“**

**Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)**

**A. Problem**

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Digitales Lernen und Arbeiten an Schule: Steht die Dienstvereinbarung und was regelt sie?

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat vor dem Hintergrund einer Debatte zum Arbeitsschutz am digitalen Arbeitsplatz und im Homeoffice die Tatsache, dass Schülerinnen und Schüler auch in den späten Nachmittag- und Abendstunden sowie am Wochenende von ihren Lehrerinnen und Lehrern digital Aufgaben übermittelt bekommen, die oft zeitnah zu erledigen sind?
2. Sieht eine Dienstvereinbarung zum Umgang mit digitalen Medien auch Regelungen zur in Punkt 1. genannten Praxis vor und wenn ja, wie sehen diese Regelungen aus, wenn nicht, warum nicht?
3. Seit wann liegen Vereinbarungen und Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Online-Unterricht und zum Einsatz von digitaler Kommunikation und digitalen Medien in Form von einer Dienstvereinbarung mit den Lehrerinnen und Lehrern vor, welche thematischen Bereiche umfasst diese, wann wurde sie unterzeichnet bzw. wie ist der Stand der Bearbeitung und wo kann sie eingesehen werden?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

### **Zu Frage 1:**

Laut Gesetz zur Regelung der Arbeitszeitaufteilung für Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Schulen, sind Lehrkräfte bei Aufgaben, die über ihre Unterrichts- und Präsenzzeiten hinausgehen, zeitlich nicht gebunden (s. §1a BremLAAufG). Dazu zählt auch die Unterrichtsvor- und -nachbereitung, die das Einstellen und die Korrektur von Aufgaben in digitaler Form umfasst. Lehrkräfte nutzen für diesen Teil ihrer Arbeit häufig auch die Abendstunden sowie Wochenenden. Dabei ist zu anzuemerken, dass Lehrkräfte regelmäßig auch am Nachmittag durch Unterrichts- und Präsenzzeiten gebunden sind. Viele Lehrkräfte nutzen die Flexibilität ihrer Arbeitszeit für die Vor- und Nachbereitung auch zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dies spiegelt sich auch in der itslearning-Nutzungsstatistik wider. Die Übermittlung von Aufgaben an Wochenenden, am späten Nachmittag oder abends ist aus Sicht des Senats unproblematisch, sofern von Schüler:innen nicht verlangt wird, diese unmittelbar zur Kenntnis zu nehmen und sofern eine angemessene Frist zur Erledigung der Aufgaben gesetzt wird.

### **Zu Frage 2:**

Dienstvereinbarungen werden zwischen der Dienststellenleitung und dem zuständigen Personalrat auf der Grundlage des Bremischen Personalvertretungsgesetzes geschlossen. Vgl. dazu die Ausführungen zu Frage 3. Regelungen, die Rechte und Pflichten von Schüler:innen betreffen, werden grundsätzlich nicht in Form einer Dienstvereinbarung getroffen.

Art und Umfang von Aufgabenstellungen liegen grundsätzlich im Regelungsbereich der Schulen und der Lehrkräfte vor Ort. Dem Senat liegen keine Erkenntnisse vor, dass es ein grundsätzliches Problem mit im Umfang oder zeitlich ausufernden Aufgaben in digitaler Form gäbe, sodass sich aus Sicht des Senats kein Regelungsbedarf ergibt. Derartige Konflikte sollten auf Gesprächsebene an der jeweiligen Schule geklärt werden. Sollte das im Einzelfall nicht möglich sein, bietet das Bremische Schulverwaltungsgesetz aus Sicht des Senats hinreichend Möglichkeiten, um Konflikte mit Hilfe der Schulgremien beizulegen, zumal die Mitbestimmungsrechte von Schüler:innen und Eltern in der Schulkonferenz durch die jüngste Änderung des BremSchVwG gestärkt wurden.

### **Zu Frage 3:**

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wurde eine Dienstvereinbarung zur Nutzung der dienstlichen E-Mail am 30.05.2017 von den Beschäftigtenvertretungen der dortigen Schulen und dem Magistrat unterzeichnet.

Thematisch umfasst die Vereinbarung insbesondere Regelungen zu technischen Voraussetzungen für die Verpflichtung zur Teilnahme an der Kommunikation mit

elektronischen Medien, zur außerunterrichtlichen Arbeitszeitgestaltung, zur Abgrenzung von Arbeitszeit und Privatleben sowie Regelungen zum Schutz der Beschäftigten vor einer „Mail-Flut“.

Die geänderte Fassung der „Dienstvereinbarung zu der Lernplattform „itslearning“ wurde am 22.02.2021 von den Beschäftigtenvertretungen der Schulen Bremerhavens und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven unterzeichnet.

Die „Dienstvereinbarung zur verbindlichen Einführung der IT- gestützten Unterrichts- und Vertretungsplanung mit der Software „Untis““ wurde am 21.06.2021 von den Beschäftigtenvertretungen der Schulen Bremerhavens und dem Magistrat unterzeichnet. Neben der Unterrichts- und Vertretungsplanung unterstützt das IT-Verfahren „Untis“ die Planung von Pausenaufsichten, das Generieren von Berichten für die schulinterne Steuerung und Information von Schulgremien sowie die Veröffentlichung von Stunden- und Vertretungsplänen.

Die abgeschlossenen Dienstvereinbarungen können von den beteiligten Parteien in „itslearning“ eingesehen werden. Eine Veröffentlichung für Dritte ist nicht vorgesehen, sie können auf Wunsch durch das Schulamt zugesendet werden.

In der Stadtgemeinde Bremen wurde am 05.02.2020 eine Dienstvereinbarung zur Nutzung dienstlicher E-Mail-Adressen von Lehrkräften und dem sonstigen pädagogischen Personal der Schulen geschlossen, in der die technischen Funktionen und Dienste aufgeführt werden und die Rechte und Pflichten der Nutzer:innen festgelegt werden.

Die geänderte Fassung der „Dienstvereinbarung zu der Lernplattform „itslearning“ wurde am 04.11.2021 von den Beschäftigtenvertretungen der Schulen Bremens und der Senatorin für Kinder und Bildung unterzeichnet.

Die „Dienstvereinbarung zur verbindlichen Einführung der IT- gestützten Unterrichts- und Vertretungsplanung mit der Software „Untis““ wurde im Februar 2018 von den Beschäftigtenvertretungen der Schulen Bremens und der Senatorin für Kinder und Bildung unterzeichnet. In der DV werden grundsätzliche Planungsvorgaben für das Programm, Rechte und Pflichten der Nutzer, sowie nötige Qualifizierungsmaßnahmen festgelegt.

Eine Dienstvereinbarung zum Einsatz von Videokonferenzsoftware befindet sich derzeit in Verhandlung.

Die aktuell gültigen Dienstvereinbarungen können u.a. auf der Homepage der Personalrats Schulen Bremen eingesehen werden.

Die aktuell geltenden Dienstvereinbarungen, sofern sie die Arbeitsorganisation von Lehrkräften berühren, wirken der Entgrenzung der Arbeitszeit von Lehrkräften entgegen, indem sie eine Verpflichtung zur Arbeit an Wochenenden oder in den Abendstunden

ausschließen, ohne sie gleichzeitig zu verbieten.

Alle aktuellen Dienstvereinbarungen die die Digitalisierung berühren, berücksichtigen die neu geschaffene Ausstattung mit dienstlichen Endgeräten nicht, sodass sie grundsätzlich einer Überarbeitung bedürfen.

Mit dem Personalrat Schulen Bremen und dem Personalrat Schulen Bremerhaven besteht grundsätzliche Einigkeit, dass eine Vereinheitlichung der Dienstvereinbarungen im Bereich der Digitalisierung sinnvoll wäre. Eine solche umfassende Dienstvereinbarung wäre die bundesweit erste ihrer Art, und es wird in Abstimmung mit den Personalräten angestrebt, diese noch im laufenden Kalenderjahr abzuschließen. Mit dem Personalrat Schulen in Bremen werden in einem ersten Schritt die derzeit geltenden Dienstvereinbarungen überarbeitet und die Dienstvereinbarung zu Videokonferenzen verhandelt und geschlossen, die dann später eine Verhandlungsgrundlage für eine umfassende Dienstvereinbarung bilden.

### **C. Alternativen**

Alternativen werden nicht aufgeführt.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Vorlage entfaltet keine finanziellen oder genderbezogenen Auswirkungen.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Gegen eine Veröffentlichung bestehen keine Einwände.

### **G. Beschluss**

Der Senat beschließt die vorliegende Antwort der Senatorin für Kinder und Bildung vom 24.1.2022 auf die Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) der Fraktion der FDP „Digitales Lernen und Arbeiten an Schule: Steht die Dienstvereinbarung und was regelt sie?“ vom 16.12.2021.